

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

Sicherheitsdatenblatt vom 16/5/2015, Version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: KERAPOXY CQ comp. A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Chemikalienbeständiger Epoxyharz-Fugenmörtel.

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

MAPEI S.p.A. - Via Cafiero, 22 - 20158 Mailand - ITALIEN

MAPEI SUISSE SA, CH - 1642 Sorens

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@mapei.it

1.4. Notrufnummer

MAPEI SUISSE SA - phone: +41-26-9159000

fax: +41-26-9159003

www.mapei.ch (office hours)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Nationale Notfallnummer 145

Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. (39)(02)66101029

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

- ⚠ Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- ⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
- ⚠ Achtung, Skin Sens. 1A, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Aquatic Chronic 3, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A



Achtung

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Sondervorschriften:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- bisphenol F - epoxy resin: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

- Keine weiteren Risiken
- Siehe Paragraph 11 Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

Die unter kristalline Kieselsäure, die ursprünglich in Form von inhalierbarem Pulver mit spezifischen Belastungs-Grenzwerten vorliegt, stellt nach dem Anmischen mit die Zubereitung keine Gefährdung mehr dar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

\geq 50% - < 75% kristalline Kieselsäure ($\varnothing > 10 \mu$)

CAS: 14808-60-7, EC: 238-878-4

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

\geq 10% - < 20% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

REACH No.: 01-2119456619-26-xxxx, Index-Nummer: 603-074-00-8, CAS: 25068-38-6, EC: 500-033-5

- ⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
- ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- ⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
- ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

>= 2.5% - < 4.99% bisphenol F - epoxy resin

REACH No.: 01-2119454392-40-0006, CAS: 28064-14-4, EC: 500-006-8

- ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- ⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
- ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411

>= 2.5% - < 4.99% Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

REACH No.: 01-2119485289-22-xxxx, Index-Nummer: 603-103-00-4, CAS: 68609-97-2, EC: 271-846-8

- ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- ⚠ 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.
- Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
- Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

- Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.
- Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

- Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. **SOFORT ARZT ZUZIEHEN.**
- Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

- Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.
- Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungerscheinungen der Haut führen.
- Das Produkt enthält niedrigmolekulare Epoxidharze, die zu einer Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen führen können. Dämpfe sollen auch nicht eingeatmet werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

Wasser

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen

Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in

Explosiongefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Behälter immer gut verschließen.
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angaben zu den Lagerräumen:
Entsprechende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
kristalline Kieselsäure ($\text{Ø} > 10 \mu$) - CAS: 14808-60-7
ACGIH - LTE mg/m³(8h): 0.025 mg/m³ - Anmerkungen: A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
- DNEL-Expositionsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 - CAS: 25068-38-6
Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 12.25 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 12.25 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 3.571 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 3.571 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- bisphenol F - epoxy resin - CAS: 28064-14-4
Arbeitnehmer Gewerbe: 0.0083 map2 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 104.15 mg/kg - Verbraucher: 62.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Gewerbe: 29.39 map1 - Verbraucher: 8.7 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Verbraucher: 6.25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate - CAS: 68609-97-2
Arbeitnehmer Industrie: 17 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 0.029 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 0.0098 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 3.9 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 0.0138 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 1.7 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.00098 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 10 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.0076 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 1219 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 40 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 0.0029 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 2.35 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 0.0041 mg/l - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 1 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6

Target: Süßwasser - Wert: 0.006 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.0006 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.0627 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.00627 mg/kg

bisphenol F - epoxy resin - CAS: 28064-14-4

Target: Süßwasser - Wert: 0.003 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.0003 mg/l

Target: MAP2 - Wert: 0.0254 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.294 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.0294 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.237 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate - CAS: 68609-97-2

Target: Süßwasser - Wert: 0.0072 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.00072 mg/l

Target: MAP2 - Wert: 0.072 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 66.77 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 6.677 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 80.12 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Paste	
Farbe:	verschiedene	
Geruch:	typisch	
Geruchsschwelle:	N.A.	
pH:	N.A.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	==	°C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:		N.A.
Dampfdichte:	N.A.	
Flammpunkt:	==	°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	
Dampfdruck:	N.A.	
Dichtezahl:	N.A.	
Dampfdichte:	N.A.	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Löslichkeit in Öl:	löslich	
Viskosität:	N.A.	
Selbstentzündungstemperatur:	==	°C
Explosionsgrenzen:	==	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.	
Explosionsgrenzen:	==	
Brennvermögen:	N.A.	

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

- Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

- Verschlucken: Ja
Einatmen: Ja
Berührung: Ja

Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschätzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:

Toxikologische Informationen zum Gemisch:
N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700 - CAS: 25068-38-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 15000 mg/kg - Anmerkungen: riferito a prodotto di reazione: bisfenolo-A-epicloridrina; resine epossidiche

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 23000 mg/kg - Anmerkungen: riferito a prodotto di reazione: bisfenolo-A-epicloridrina; resine epossidiche

bisphenol F - epoxy resin - CAS: 28064-14-4

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate - CAS: 68609-97-2

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 26800 mg/kg

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.

Kanzerogenität:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Sie weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die in diesem Produkt enthaltenen Epoxidharze sind nur schwach reizbar. Alle Epoxidharze können jedoch Hautsensibilisierung verursachen.

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt
Keine Daten des Gemisches verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1.5 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1.8 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 11 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Liste der für die Umwelt gefährlichen enthaltenen Substanzen und entsprechende Klassifikation:
>= 10% - < 20% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

CAS: 25068-38-6

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

>= 2.5% - < 4.99% bisphenol F - epoxy resin

CAS: 28064-14-4

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

150 ppm 2-(4'-Thiazolyl)-benzimidazol

CAS: 148-79-8

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 EC50 (Daphnien): 0.81 mg/l (48 hr)
 LC50 (Fische): 0.55 mg/l (96 hr)
 vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
 12.6. Andere schädliche Wirkungen
 Keine
 Keine Daten des Gemisches verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
 Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.
 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 RS 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
 RS 814.600 Technische Verordnung über Abfälle (TVA)
 RS 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 UN Nummer: ==

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 14.2 Passender UN-Transport:
 N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen
 RID/ADR: kein Gefahrgut
 ADR-Nummer (numero superiore): NA
 Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut
 Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut
 N.A.

14.4. Verpackungsgruppe
 14.4 Verpackungsgruppe:
 N.A.

14.5. Umweltgefahren
 Meeresschadstoff: Nein
 N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 N.A.
 Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
 RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
 RL 2006/8/EG
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) – Anhang. XVII: N.A.

Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

Richtlinie 2000/39/EG

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)

Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.

ADR – IMDG – IATA

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Am 26. April 2006 wurde eine Multi-Sektor-Vereinbarung für einen sozialen Dialog unterzeichnet, basierend auf einem „Guide to Good Practices“ für den Schutz der Gesundheit der Arbeiter, die in Kontakt mit Produkten, die kristallines Siliziumdioxid enthalten sind.

Der Text wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006 / C 279/02) veröffentlicht und der "Guide to Good Practice", mit Anhängen, ist im Internet unter www.nepsi.eu zu finden. Beide bieten Hinweise und Informationen für die Handhabung von Produkten, die Quarzfeinstaub enthalten.

Schweizer Gesetzgebung:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten, besonders:

RS 813.11 Chemikalienverordnung (ChemV)

RS 814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

RS 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

RS 814.012 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV)

RS 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

RS 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5)

RS 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche

RS 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Comission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY CQ comp. A

LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	European threshold limit value
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List